

Krakauer Zeitung.

Nro. 173.

Montag, den 2. August

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl., für jede weitere Einrückung 2 kr.; für die Administration der „Kraukauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten. Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Auslandsendungen werden mit 15 kr. berechnet. Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung.“

Antlicher Theil.

Nr. 21.924. Kundmachung.

Vom Erlaß des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 22. Juli 1858 Z. 2356 tritt die k. k. Betriebs-Direction der österreichischen Staatseisenbahn in Krakau vom 1. August 1858 an außer Wirksamkeit, nachdem mit dem gleichen Tage die concessionirten Eisenbahn-Gesellschaften den Betrieb auf den ihnen verliehenen galizischen Eisenbahnstrecken in ihre eigene Regie übernehmen werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 29. Juli 1858.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand-schreiben vom 20. Juli d. J. die Aufhebung der Umwallungen aller jener Städte in der Lombardie und im Venetianischen, welche nicht militärische Befestigungen sind, anzubefehlen und damit auch anzuordnen geruht, daß die aus der Verlegung dieser Umwallungen für andere öffentliche Zwecke oder aus Verfallenen sich ergebenden Anstände im behörlichen Wege auszugleichen sind.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Hand-schreiben vom 15. Juli d. J. dem Sektions-Chef im Justizministerium, Ludwig Golen v. Flieser, die geheime Mahnwörter mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verlesen geruht.

Das Finanzministerium hat die bei der Präfecture des lombardisch-venetianischen Monte erledigte Kassierstelle dem Contro-lor der Landeshauptkasse in Mailand, Peter Rivetta, verliehen.

Der Minister des Handels hat den Ober-Ingenieur bei den Bauhöfen der Lombardie, Simon Ritter von Melli, zum General-Inspektions-Kommissar für die österreichischen Eisenbahnen mit dem Amtssitze in Verona ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. August.

Nach einer Mittheilung des Berliner Correspondenten der „H. V. S.“ soll der unter Mitwirkung des Executions-Ausschusses redigirte, der Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 28. d. vorgelegte Antrag des holssteinischen Ausschusses dahin gehen, die holsstein-lauenburgische Angelegenheit nunmehr ohne Weiteres dem Executions-Ausschuß zu überweisen und letzterem mit einer an Dänemark zu erlassenden Aufforderung zu beauftragen, in einer bestimmten Frist positive Erklärung über den Umfang der in seiner neuesten Antwort Kundgegebenen Bereitwilligkeit, einen neuen Rechts-zustand in den Herzogthümern herzustellen, abzugeben.

Die „Neue Hann. Ztg.“ enthält eine Correspondenz aus Frankfurt, nach welcher der hannoversche Bundesstagsgesandte, der in den vereinigten Ausschüssen sitzt, die Unterzeichnung der von dem holssteinischen und dem Executionsauschuß gestellten Anträge verweigert hat, weil er mit dem Inhalt und der Motivirung dieser Anträge nicht übereinstimmt. Zugleich hat derselbe auf eine Frist zur Ausarbeitung eines Separat-protokolls angetragen. Weil die Angelegenheit dringlich sei, so berichtet jene Mittheilung ferner — wurde ihm diese Frist vom Ausschusse verweigert und am 29. d. das Gutachten der Majorität ohne eine motivirte Darlegung der entgegenstehenden Ansicht der Minorität in die Bundesversammlung gebracht.

Der Gesandte hat in der Bundesversammlung gegen die Verweigerung der Frist protestirt und angekündigt, daß sein Gouvernement an die Bundesregierung appelliren werde. Er hat ferner gegen den Vorschlag der Mehrheit protestirt, daß der dänische Gesandte sich im Executionsauschuße bekommen soll.

Unser Wiener Correspondent schreibt unterm 30sten v. Mts. über die deutsch-dänische Frage: Preussische Blätter klagen, Oesterreich sei durch die jüngste dänische Antwort ungesümmt worden und werde sich energischen Beschlüssen des Bundes entgegen-stämmen. Wir legen kein großes Gewicht auf diese Beschwerden, wir haben sie schon zu oft zu hören bekommen. So oft der Bund in die Lage kam in der holsstein-lauenburgischen Frage einen Beschluß zu fassen, flogen die Raben auf, die ein von Oesterreich heranziehendes Unglück verkündeten. Jedemal erklangen prophetische Stimmen, die da wußten, die norddeutschen Staaten seien bereit zu beschließen und zu thun, was Deutschlands Ehre und Interessen erheischen; aber Oesterreich im Verein mit einigen süd-deutschen Regierungen neige zu einer „milderen Auffassung“ hin. Zwar ist das vorhergekündigte Ereigniß nie eingetroffen, aber die unermüdlichen Warner vor dem Meigewichte Oesterreichs haben sich nicht davon beirren lassen, daß ihre delphischen Sprüche immer zu Schanden wurden. Die Sache ist bekanntlich dem Ausschusse für die holsstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit am Bundesstage übertragen worden. Gestern hat eine Plenar-Sitzung der Bundesversammlung stattgefunden. Möglich, daß in derselben der Ausschuss seinen Bericht erstattet, möglich, daß der Bund einen Beschluß gefaßt hat. Wir wissen zur Zeit nichts von diesem Beschlusse, glauben aber, daß im Ausschusse jene Disparität der Anschauungen nicht geherrscht hat, über welche die preussische Presse so sehr betrübt ist. Und im Ausschusse sitzen nord- und süddeutsche Mächte. Wir glauben vielmehr, daß die Meinungen im wesentlichen auf ein zusammengegangen seien. Befriedigend kann man die dänische Antwort nicht nennen. Sie ist es weder formell noch materiell. Ersteres nicht, weil sie den Standpunkt nicht anerkennt, daß der Bund zwischen dem Herzog von Holsstein-Lauenburg und dessen Ständen Recht zu sprechen habe, sondern einen zwischen Deutschland und Dänemark als ebenbürtigen Parteien schwebenden Streit fingirt. Materiell nicht, weil Dänemark die Gesamtstaats-Verfassung bezüglich der Herzogthümer nicht unbedingt und definitiv, sondern nur unter einer gewissen Voraussetzung provisorisch außer Kraft setzt und weil es keine positive Erklärung gibt, wie es die Verhältnisse in den Herzogthümern gemäß dem „Bundesbeschlusse vom 11. Februar d. J.“ zu ordnen gedenke. Dänemark, oder vielmehr der Herzog von Holsstein und Lauenburg, ist daher dem Bundesbeschlusse vom 20. Mai d. J. nicht nachgekommen. Das wird wahrscheinlich kein Mitglied des deutschen Bundes verkennen. Damit wollen wir uns beruhigen und abwarten, ob in Frankfurt die „energische“ oder die „mildere“ Auffassung zur Geltung gelangen werde. (Der holssteinische und der Executionsauschuß, zusam-

menesetzt aus Vertretern der mächtigsten Staaten des Deutschen Bundes haben mindestens die Einleitung des Executionsverfahrens beantragt, somit scheint die energische Auffassung die Oberhand behalten zu wollen.)

Die unlängst gemeldete Zusammenziehung von holssteinischen Bataillonen in der Nähe von Rendsburg (um die Mitte des September-Monates) Behufs Inspicirung derselben durch drei deutsche Bundes-Generale hat jetzt die officielle Bestätigung gefunden, indem die amtliche Berlingske Evidenz vom 26. v. M. den desfallsigen kriegsministeriellen Befehl publicirte.

In der Bundesstagsitzung vom 29. Juli wurde, wie eine telegraphische Depesche der „Oesterr. Corr.“ aus Frankfurt meldet, der Antrag Preußens auf Verweisung der Rastatter Besatzungsfrage an die Militärcommission abgelehnt.

In den Parlamentsitzungen vom 30. Juli wurde seitens der Regierung auf betreffende Interpellationen erklärt, daß die Verhandlungen mit Oesterreich über die Telegraphenlinien noch im Zuge seien.

Die dreizehnte Sitzung der Conferenz sollte abermals verschoben, am 31. v. M. stattfinden. Zu den Mittheilungen des „Nord“ über die bisher erzielten Resultate macht ein Correspondent der „Ind. Belg.“ die Bemerkung, daß außer andern Ungenauigkeiten jedenfalls die Zahlenangaben über die Vertretung der Fürstenthümer falsch sein müssen, da unmöglich die Moldau mit 1 1/2 Millionen Einwohner 20, und die Walachai mit 2 Millionen 700.000 Einwohnern nur 17 Deputirte zählen könne.

Man sagt, daß Graf Walewski seine Redaction des Organisationsprojectes ganz vollendet und in der letzten Sitzung der Pariser-Conferenz bereits an die Bevollmächtigten vertheilt. Diese werden das Document prüfen und mit Randbemerkungen versehen, welche den Gegenstand neuer Verhandlungen abgeben sollen. Man erwartet aber keine Einmündung bedeutender Art und hofft, daß schon in der Sitzung von Donnerstag den 12. Aug. das Project definitiv angenommen werden kann. Die Veröffentlichung von der glücklichen Lösung dieser Aufgabe würde somit am 15. Aug. möglich sein. Graf Walewski wird in Abwesenheit des Kaisers das diplomatische Corps zu einem Banquet versammeln.

Daß die Occupation des Kirchenstaates durch fremde Truppen in der letzteren Zeit Gegenstand diplomatischer Verhandlungen war, ist gewiß; eben so gewiß ist es aber, daß vor der Hand Alles in statu quo bleiben wird. Die Verhandlungen haben ein den Intentionen des Cardinals Antonelli ungünstiges Resultat er-giebt und ist namentlich die französische Regierung durchaus nicht geneigt, die Truppen aus Rom zurück-zuziehen. So wird der „R. Z.“ aus Wien geschrieben.

Der Neuenburger Verfassungsrath hat, nach einer telegraphischen Mittheilung der „Allg. Ztg.“ jetzt beschlossen: nach Abänderung dreier anhängigen Artikel die Verfassung am 8. August nochmals dem Volke vorzulegen. Am 27. d. fand in Bern, trotz strömenden Regens, ein zahlreicher Fackelzug zu Ehren Stämpflis statt.

Die Mehrheit, welche die Neuenburger Verfassung verworfen hat, ist verhältnismäßig bedeutend: 1243.

Nur in Chauddefonds war eine große Zahl von An-nehmenden, 1437. Aber selbst dort fand sich eine Minderheit von 405. In Locle waren 429 für, 398 gegen. In Neuenburg 294 für, 608 gegen. Das Resultat ist eine schwere Niederlage für den Radica-lismus, aber eine verdiente. Das Volk hat den ge-sunden Instinct, seine Gemeindeverhältnisse sich nicht antastan zu lassen.

In Betreff der neuen, vorgefem erschienenen pariser Broschüre: „Montenegro“ erklärt die Wiener-Presse übereinstimmend, daß dieselbe ein leidenschaftliches Pam-phlet sei, welches besonders gegen Ali Pascha und Fuad Pascha gerichtet ist, aber durch seine leidenschaftliche Maßlosigkeit wenig Eindruck machen werde. Die Frage des heiligen Grabes, die Suez-Angelegenheit, die der Donaufürstenthümer, die jüngste Verhandlung wegen Montenegro müssen herhalten, um die beiden Pfor-ten-Minister der Doppelsichtigkeit Falschheit und des offenen Verrathes an Frankreich und Rußland zu beschuldigen. Vergessene oder halb wahre Geschich-ten werden herbeigezogen, um Ali und Fuad Pascha dafür verantwortlich zu machen, daß die Reformbestrebungen in der Türkei bis jetzt so schlechte, oder viel-mehr gar keine Früchte getragen haben. Warum das Nachwerk „Le Montenegro“ betitelt wurde, ist gar nicht zu begreifen, weil außer dem bei den Haaren herangezogenen Witz: Toutes les Montagnes n'ac-couchent pas d'une souris témoin la montagne noire, von diesem Ländchen gar nicht die Rede ist. Als Autor hat sich ein „Fosiero“ unterzeichnet, der höheren Französischen Anschauungen sicher nicht als Dr-gan gebient haben kann, indem er bloß im plebejischen Schimpfen sich gefallen und grobe Unkenntnis auch darin manifestirte, daß er die Bolgrad-Angelegenheit stets nur als Affaire de Belgrade behandelte, als wenn die türkisch-serbische Gränzverlegung damit gemeint worden wäre. Man wird schwerlich fehl gehen, wenn man den Ursprung dieser Schmähschrift in Cetinje sucht und Herrn de la Rue als Verfasser ansieht, der den Fürsten Danilo veranlaßt haben dürfte, einen Theil der kürzlich von Rußland und Frankreich erhaltenen Subvention auf den Druck und Vertrieb dieser „sim-ple question“ zu verwenden. Die „Wiener Ztg.“ spricht vom Gerücht, daß die Broschüre „Oesterreich in den Donaufürstenthümern“ von Herrn von Basili, Vertreter Rußlands in der europäischen Commission zu Bukarest herrühre, ohne für dieses Gerücht eine Bürgschaft zu übernehmen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat nach Berichten aus New-York vom 17. Juli das ent-schiedene Auftreten ihres Gesandten in Mexico gebilligt, woselbst Zuloaga siegreich war.

Wien, 30. Jul. Privatberichte aus Nagava bestätigen leider die aus russischen Quellen hierber-gegangenen ersten Nachrichten von einem neuen blutigen Zusammenstoße zwischen Türken und Montenegro, allein mit einer wesentlichen Beschränkung. Die Tür-ken haben nämlich nicht montenegrinisches Terrain be-zogen, sondern ein Gebiet, das keineswegs unter der un-beschränkten Botmäßigkeit des Fürsten Danilo steht. Es

rer am Strande für sie beten, und geben ihnen gerne von ihrem Antheile ab. Selbst die katholischen Taucher aus der Portugiesischen Zeit her tauchen nicht ohne Sprüche aus der Schrift die sie am Arme befestigen. Die gewöhnliche Zeit des Untertauchens währt hier 53—57 Secunden; fordert man die Taucher auf, so lange als möglich zu tauchen, so bleiben sie wohl 80 bis 90 Secunden unter dem Wasser, aber sind dann sehr erschöpft. Jeder Taucher läßt sich täglich 40—50 Mal hinunter und schafft 1000—4000 Muscheln her-auf; im Durchschnitt kehrt das Boot mit 20—30.000 zurück. Außer den Tauchern ist es mit zehn Helfern, einem Steuermanne, einem Jungen und dem Führer, wenn die Regierung für ihre Rechnung fischen läßt, noch mit einem Soldaten bemant. Der Taucher wird entweder durch einen Antheil Muscheln oder mit Geld bezahlt. Im Jahre 1833 erhielt er ein Wochenlohn von 3 Pfd. St. 15 s. 4 d., während ein kräftiger Arbeiter in Ceylon nur 3 Pfd. St. erhielt. Wenn der Seewind einsetzt und das Meer unruhig wird, ruft ein Signalfisch die Boote zusammen und die beladene Flotte segelt zurück an das Land. Sobald sie in Sicht kommt, werden die Flaggen am Ufer aufgeschoben und weithin am Strande entwickelt sich lärmendes Gewühl. Die Boote legen an ihren Plätzen an; die Muscheln werden ausgeladen, die fälligen Antheile an Tempel, Beamte und Haifischbeschwörer abgetheilt, die andern verkauft. In der Regel werden die Perlen durch neun

Feuilleton.

Die achten Perlen.

(Schluß.)

Als nach der Entdeckung Amerika's ganz Europa mit Perlen übersättigt wurde, verloren sie allmählich den alten Ruhm, den das Seltene genießt, womit sich die Könige und Hohen schmücken. Daher wurde im achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte von Perlen-lurus weniger geschrieben als in früheren Zeiten. Im Jahre 1856 jedoch kamen in der russischen Kaiserstadt die Perlen wieder einmal zu hohen Ehren; dort wurde eine Perlenpracht entfalt, welche einen Carl den Küh-nen hätte besiegen können. Am Krönungstage Alexan-ders II. trug nämlich der kaiserlich österreichische Krö-nungsbothschafter Fürst Esterhazy ein Gewand von dunkelvioletttem Sammet, das statt der Goldstickerei so mit Perlen übersät war, daß der Sammet kaum sicht-bar wurde; es war ein Schnee von Perlen über ihn ausgegossen, sogar die Stiefelschäfte waren von oben bis unten mit Perlen besetzt.

Die Perlenfischerei ist bei Ceylon ohne Unterbre-chung seit alter Zeit betrieben worden. Im Monat März und April, wo die See am ruhigsten ist, ent-rollt sich an dem Meerbusen von Manaar oder Wip-

ein Bild bunten Gewühls, wenn die Taucherboote an-kommen und, zufolge des Aufstubs der Regierung, aus allen Theilen Indiens Tausende zu blendenben Spe-culationen herbeiströmen. Schnell entstehen dann lange Reihen von Hütten aus Bambus- und Arekapsäften, mit Palmblättern, Reisstroh und bunten Baum-wollenzeugen bedeckt, unter denen das Volk schläft. Händler ziehen herbei und schlagen ihr Lager von gro-ßen Kleidern und irdenen Gefäßen zum Verkauf auf. Auch Abenteurer, Taschenspieler erscheinen und gewandte Diebe schleichen sich ein. Ein Jeder speculirt mit Geld und Credit, so viel er kann. Einige Eingeborne vom Continent, die den Ruf haben, reich zu sein, erscheinen in stolzen Dragesseln mit prachtvollen Sonnenschirmen und tragen sammelte, mit Gold verbrämte Kleider. Man sieht alle indischen Sitten und Bräuten, jede Kaste ist vertreten, Priester und Anhänger aller Sec-ten essen herbei.

Im Jahre 1833, dem letzten guten Jahre, waren 1250 Taucher auf 125 Booten beschäftigt, 1100 von den indischen Küsten und nur 150 von Ceylon. Die Vorbereitungen zur Fischerei beginnen um Mitternacht bei Licht am Bord auf einen Signalfisch. Die Boote gehen noch mit Landwind in See und ankern dicht beim Regierungsort, von welchem aus mit Tagesanbruch zwischen 6 und 7 Uhr das Signal zum Anfang der Fischerei gegeben wird. Dann begeben sie sich an die abgemarkten Dertter und das Tauchergeräth wird zu

beiden Seiten des Bootes an einem Holzgerüst ausge-hängt. Auf der einen Seite hängen drei, auf der an-deren Seite zwei Steine 3 Fuß tief ins Wasser hinab. Je nach der Größe der Taucher sind sie 15—25 Pfd. schwer und zuckerhutförmig. Das Tau geht durch die Spitze, über welcher eine hufeisenförmige Schleife für den Fuß des Tauchers gebildet ist. Manche Taucher tragen noch 4—8 Pfund im Gürtel, um sich besser am Boden halten zu können. Sie sind bis auf eine baumwollene Binde um die Lenden unbeladet. Der rechte Fuß des Tauchers fährt in die Schleife der Steine, der linke drückt das Netz (an einem Reifen von 18 Zoll Durchmesser) an diesen heran, wenn er hinunterschießt. Sobald er den Boden berührt, verläßt er den Stein, wirft sich nieder und rafft, was er er-greift, in das Netz. Ist es voll, so schüttelt er das Tau und bleibt so lange beim Netz, bis es vom Bo-den aufgehoben ist, dann schwingt er sich schnell, Hand über Hand, an der Niegline hinauf, bis er sie, nun gerade nach Oben fahrend, los läßt, die Arme an die Seiten legt und in die belebende Luft hinauffchießt. So stützen von jedem Boote immer fünf Taucher hinab; denn bei jedem Steine sind zwei, die abwech-selnd ruhen. Das Gärmen und Brausen gleicht dem Tosen eines Wasserfalles; es ist so stark, daß es die Haifische verschreckt. Viele Fischereien werden auch ohne jeglichen Angriff zu Ende geführt. Tröghem verlangen die Taucher, daß während des Fischens Haifischbeschwö-

liegt also kein türkischer Einfall in das Territorium der Czernagora vor. Das nimmt dem allerdings dauerlichen, aber noch nicht näher aufklärten Ereignis seine Schärfe. Ein Zusammenstoß aber wäre nicht möglich gewesen, wenn auf demselben, wie gesagt, nicht montenegrinischen Gebiet, bewaffnete Haufen von Czernagorzen sich nicht befunden hätten.

Der rühmlich bekannte hiesige Geschichtsforscher Mar Bübinger hat von Sr. Majestät dem König von Baiern die Maximilians-Medaille erhalten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. August. Se. k. apostolische Majestät haben zu bewilligen geruht, daß die Offiziere bei einer Familientrauer der Trauerflöte außer Dienst sich bedienen dürfen.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben der Patronatskirche zu Schwaden ein Geschenk von 100 fl. zur Renovierung der Altäre zukommen lassen.

Da das Befinden Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth schon seit mehreren Tagen ein vortreffliches ist und die neugeborene Prinzessin sich der besten Gesundheit erfreut, so sind nach Mittheilung aus Selowitz vom 29. d. M. die Bülletins geschlossen.

Se. k. Hoheit Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht wird heute in Selowitz eintreffen und am Mittwoch von dort nach Wien abreisen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max haben einen Unterstützungsbeitrag von 600 fl. und Ihre k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte von 400 fl. für den Bau einer griechisch-orientalischen Cathedralkirche in Herrmannstadt gnädig gewidmet.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann sind am 27. Juli in München eingetroffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig sind am 28. d. M. Früh halb 1 Uhr von Innsbruck in Dresden eingetroffen, im königlichen Schlosse abgetreten und haben sich Vormittags 10 Uhr in das königliche Hoflager nach Pillnitz begeben.

Ihre k. Hoheit der Herr Großherzog von Hessen und Gemalin beabsichtigen nächste Woche die Rückreise nach Deutschland anzutreten.

Se. k. Hoheit Herr Großherzog von Hessen wird von einem Ausfluge nach Triest und dem Semmering heute wieder in Schönbrunn eintreffen.

Der Herr Graf von Flandern wird in der ersten Hälfte Augusts von Ungarn wieder hier eintreffen und sodann nach Italien reisen.

Der englische Gesandte am hiesigen Hofe Lord Loftus wird seine Urlaubsreise nach Baden-Baden am 3. d. M. antreten und dieselbe so einrichten, daß er um die Zeit der Anwesenheit der Königin Victoria in Deutschland, dieselbe begleiten kann.

Die bisher zu Westfälischen in Mähren stationirte Kavallerie-Schul-Escadron wird im Herbst des gegenwärtigen Jahres für beständig nach Enns überfetzt.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Preußen werden nach den neuesten Nachrichten aus Tegernsee Allerhöchsthren Aufenthalt daselbst verlängern, da die kräftigende Gebirgsluft eine sehr wohlthuende Einwirkung auf das Befinden Sr. Maj. ausüben soll.

Die königl. preuß. Dampf-Yacht „Grille“ ankert im Hafen von Stettin. Ein schwarzer Ladenschiff mit herumlaufenden Goldstrichen wird die an dem Schiffe vorzunehmende Hauptarbeit im dortigen Hafen sein. Auch wird die Gallion Vergoldung erhalten. Nach Ausführung der gesammten Arbeiten, die etwa 14 Tage erfordern, wird die „Grille“ Se. kgl. Hoheit den Prinzen Friedrich Carl von Stettin nach Döberan führen und sich dann bereit halten, Se. Majestät den König nach seiner Rückkehr von Tegernsee aufzunehmen und auf Rügen zu landen. Hier wird sie während des Seebades Sr. Maj. zur Disposition verbleiben.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau traf gestern Abend auf die Rückkehr von seiner Reise nach Stockholm und Kopenhagen in Berlin ein, und wurde auf dem hamburger Bahnhofe von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen August von Württemberg empfangen und nach dem potsdamer Bahnhofe geleitet, von wo Se. Hoheit die Rückreise nach Wiesbaden fortsetzte. Sein erstes Geschäft wird dort sein, seinen erlauchten Ver-

wandten zu begrüßen, der kürzlich das Opfer der sprüchswörtlich gewordenen nassauischen Grobheit wurde. Bei der in Wiesbaden am 24. zu Ehren des Geburtsfestes Sr. Hoheit des Herzogs stattgehabten Parade ist es nennlich vorgekommen, daß der König von Holland, welcher in Zivilkleidung dem Schauspiel zusah, von einem der zur Aufrechthaltung der Ordnung und Zurückhaltung der Zuschauer aufgestellten Gensdarmen in eben nicht höflicher Weise zum Zurücktreten aufgefordert wurde; es ist selbstverständlich, daß der hohe Herr dieser Aufforderung bereitwillig Folge leistete.

Unter den in Fulda zu geistlichen Exercitien anwesend gewesenen Prälaten hat nach der „Hanauer Zeitung“ der Erzbischof von Prag, Fürst Schwarzenberg, ein nachahmungswürdiges Beispiel der Wohlthätigkeit gegeben, indem dieser hohe Geistliche den Abgebrannten von Seyfa die Summe von 200 Thalern mit der tröstenden Zusicherung zukommen ließ, daß noch weitere Unterstützungen für dieselben vermittelt werden würden. Auch die übrigen Prälaten sollen sich mit namhaften Beiträgen beteiligt haben.

Bekanntlich hat Preußen bei der in Hamburg versammelten Elbschiffahrts-Revisions-Commission eine Ermäßigung des Durchgangszolles für die auf der Elbe durch den Zollverein nach Oesterreich transitirenden Güter gestellt. Neuerdings wird berichtet, Preußen und Oesterreich hätten einen gemeinschaftlichen Antrag auf Herabsetzung der Elbschiffahrtszölle eingebracht.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Der „Moniteur“ berichtet über die Reise des Kaisers von Plombières nach Paris. Der Kaiser stieg an mehreren Orten aus. In Chantonnay besichtigte er den gigantischen Viaduct, auf welchem die Eisenbahn das Thal der Suisse überschreitet. Dieses Werk ist das herrlichste und colossale, das auf irgend einer Bahn Europas oder America's errichtet ist. Der Viaduct ist 500 Metres lang und erstreckt sich mehr als 50 Metres über die Ebene. Der Kaiser bezeugte den Ingenieuren seine große Zufriedenheit und bestellte selbst das Kreuz der Ehrenlegion an die Brust des Herrn Gourdin. Der Kaiser ließ überall Beweise seiner Freigebigkeit zurück; namentlich an die Inhaber von Helena-Medailles. Als besonders rührend beschreibt der „Moniteur“ die Scene, als in Congueville der Maire zwei Officiere der Armee von Aegypten vorstellte, letzte Ueberbleibsel der bonapartistischen Expedition von 1798. — Heute Morgens präsidirte der Kaiser dem Ministerrathe in St. Cloud. Alle Minister sowie die Prinzen Jerome und Napoleon wohnten demselben bei. Nachher empfingen der Kaiser und die Kaiserin Fräulein Eveillard, die Tochter des in Dscheddah ermordeten Consuls. Vor seiner Abreise von Plombières, und zwar am letzten Samstag, machte der Kaiser in Gesellschaft der Herzogin von Hamilton und einiger Herren seines Gefolges einen Ausflug nach der Spitze der sogenannten Schlucht, über welche der Weg aus Lothringen nach dem Elsas führt, und von wo aus man eine herrliche Aussicht auf diese beiden Provinzen hat. Der Kaiser begab sich zu Fuß hinauf; für die Herzogin von Hamilton hatte man einen eigenen leichten Wagen mitgebracht. Die Großherzogin Stephanie, mit welcher der Kaiser dort ein Rendezvous gehabt hatte, kam einige Augenblicke nach dem Kaiser daselbst an. Gegen Abend begaben sich die hohen Herrschaften nach Münster, wo sie bei dem ehemaligen Pair von Frankreich, Friedrich Hartmann, abstiegen, der den Kaiser nebst seinen Gästen eingeladen hatte. Am nächsten Tage hielt der Kaiser eine Revue über die Compagnies des Dites ab und fuhr dann mit der Herzogin von Hamilton und jenem Gefolge nach Plombières zurück. — Das officielle Programm der cherbourger Festlichkeiten ist jetzt erschienen. Dem Vernehmen nach, soll an jedem Abende der Feste auch eine glänzende Illumination stattfinden, aus der sich namentlich die Beleuchtung des Molo als ein Schauspiel von einzigem Pracht hervorheben wird. — Admiral Hamelin wird am nächsten Montag nach Cherbourg abreisen. — Das Gefolge des Kaisers und der Kaiserin ist für die Reise nach Cherbourg aus folgenden Personen zusammengesetzt: der Kriegsminister Marschall Bailant, der Marine-Minister Admiral Hamelin, der Minister der öffentlichen Bauten, die Fürstin d'Esling, Ehrenname der Kaiserin und Oberhofmeisterin, der General Fleury, erster Stallmeister des Kaisers, Graf Lepic, kaiserlicher Quartiermeister,

General Niel, Adjutant des Kaisers, der Ordonnanz-Offizier Marquis de Candore, der Stallmeister Baron de Bourgoing, der Kammerherr Marquis de Chaumont-Guistry, der Vicomte de Marneja, Kammerherr der Kaiserin, Mocquard, Cabinet-Chef des Kaisers, die Gräfin Labédoyère, Ehrenname, die Gräfin de Lourmel, desgleichen ein Adjutant des Kriegs-Ministers, ein Adjutant des Marine-Ministers, ein Secretär des Bauten-Ministers, zwei Secretäre des Kaisers. — Bekanntlich begeben sich von Havre aus mehrere Dampfschiffe mit Passagieren zu dem Feste von Cherbourg. Jede Person bezahlt für Ueberfahrt, Nahrung und Wohnung auf dem Schiffe 500 Francen. Der Jockey-Club hat ebenfalls ein Dampfschiff gemietet. Der Preis per Person ist aber 2400 Francen. — Der Präfect der Manche und der Unterpräfect von Cherbourg sind nach Paris befohlen worden, um sich mit der Regierung wegen der Vorsichtsmaßregeln zu verständigen, die in Cherbourg während der Anwesenheit des Hofes zu nehmen sind. Man ist wegen der Nähe von Jersey und Guernsey nicht ohne Besorgnisse. Die Vorbereitungen zur Beherbergung und Ernährung der Fremden in Cherbourg sind großartig. Ein Restaurateur von Havre hat das Badebaus von Cherbourg gemietet und daraus einen großen Restaurant, worin 600 Personen Platz haben, gemacht. Von der Terrasse dieses Restaurants aus kann man den ganzen Hafen übersehen und also bei einem Mittagessen sich Alles bequem anschauen. Die Kaiserin hat dem Präfecten von Brest die Mittheilung machen lassen, daß sie dem großen Bankette, das zu Ehren des Kaisers die ehemalige Provinz Bretagne gibt, beiwohnen wird. Der Kaiser will auf seiner Reise durch die Bretagne die dortige Pferdezucht kennen lernen. Es werden deshalb zwei Pferde-Ausstellungen, die eine in Quimper am 13., die andere in St. Brieuc am 18. stattfinden. — Die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften wird am 7. August ihre jährliche öffentliche Sitzung halten. Hr. Mignet wird eine historische Notiz über das Leben und die Arbeiten Schellings lesen. — Der Bericht des Admirals Rigault de Genouilly ist gestern hier angekommen und heute dem Kaiser durch den Admiral Hamelin mitgetheilt worden. Derselbe wird morgen im Moniteur erscheinen. Es scheint, daß außer den vier Divisionen, welche beim Angriffe auf die Forts am Peiho-Flusse geblieben sind, noch vier verwundet sind, darunter der Schiffs-Lieutenant Veriot. Es geht aus den Berichten beider Admirale hervor, daß, falls die Stadt Peking nicht während dieser Campagne siele, neue Verstärkungen aus Europa nach China geschickt werden müßten. — General Goyon ist gestern Abend hier eingetroffen. Das Gerücht, daß er nicht mehr nach Rom zurückkehren werde, gewinnt an Glaubhaftigkeit. — Die gegen Proudhon ausgesprochene Strafe von drei Jahren Gefängnis und 4000 Fr. Geldbuße wurde in zweiter Instanz par défaut bestätigt. Proudhon erschien nicht. Auf Berufung der Staatsanwaltschaft wurde ferner die Strafe des Verlegers Garnier von 1 Monat Gefängnis und 1000 Fr. Geldbuße auf 4 Monate Gefängnis und 4000 Fr. Geldbuße erhöht. — Proudhon befindet sich in Brüssel, von wo er an den Präsidenten des Appellhofes geschrieben und denselben um 4 Wochen Frist gebeten hatte. Das war wohl nur ein Vorwand; denn es hatte schon seit langer Zeit geheißt, daß er entflohen sei, sich der Ausföhrung des Urtheils durch die Flucht zu entziehen. Das ist nun allerdings sehr gescheut von ihm, und er wird es anzuerkennen wissen, daß die Behörden seiner Abreise nichts in den Weg legten. — Hr. Zurgan, Redacteur des Moniteur, soll mit seiner Entlassung bedroht sein, und zwar wegen Veröffentlichung von About's Briefen. Diese sollen nicht weiter fortgesetzt werden. — Der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, Hr. Pierce, ist in Marseille angekommen. Er begibt sich nach der Schweiz.

Bei der Rückkehr aus Plombières hielt der Kaiser auch zu Troyes an. Auf die Anrede des Bischofs, Mgr. Coeur, antwortend, sagte Se. Majestät: „Monseigneur! Ich fühle mich glücklich, Sie wieder zu sehen; Ihr Wort ist mir nicht neu: es sind nun bald zehn Jahre, daß Sie, zu einer schwierigeren Zeit, in eben dieser Stadt zum ersten Male zu mir sprachen. Sie hatten damals ein Vorgefühl von dem, was ich thun sollte, oder richtiger dessen, was die Fürsorge eines Tages durch meine Hand vollführen würde. Ich gehöre ganz Frankreich! Bitten Sie Gott, daß es mir

gestattet sei, sein Glück zu begründen. Ich zähle auf Ihre Fürbitte.“

Die Frage ist jetzt nicht mehr: Kommt die Königin von England oder kommt sie nicht? sondern es heißt jetzt: Wird sie ans Land steigen oder nicht? und man hört die Leute hin und her darüber streiten, als ob es von besonderer Wichtigkeit wäre. Gewiß ist, daß der Marineminister die erforderlichen Befehle zur würdigen Einrichtung des Schiffes „La Bretagne“, auf dem der Kaiser die Königin empfangen soll, ertlassen hat. Die Zusammenkunft wird bekanntlich am 5. August stattfinden, und da der Kaiser es liebt für Festlichkeiten politischen Charactere's Jahrestage historischer Ereignisse zu wählen, so hält man es nicht für einen bloßen Zufall, daß der Tag, welchen die Königin von England in Cherbourg zubringen wird, derselbe Tag ist, an welchem vor hundert Jahren die Engländer Cherbourg genommen hatten. Auch versichert man, daß der zweite Befehlshaber der englischen Escadre, welche die Königin begleitet, den Contre-Admiral Freemantle Home, der Enkel des Admirals Home ist, welcher damals die englische Expedition befehligte.

Die hiesigen Journale haben Anweisung erhalten, die eben in St. Etienne entdeckte Verschwörung, ein übrigens ziemlich verzweigtes Complot, vorläufig nicht zu besprechen.

Großbritannien.

London, 27. Juli. Das Unterhaus dürfte mit seinen Arbeiten vielleicht schon übermorgen fertig werden, während die Geschäfte des Oberhauses keinesfalls vor Montag erledigt sein können. Ob an letzterem oder erst am darauf folgenden Tage das Parlament vertagt wird, läßt sich heute noch nicht bestimmen.

Sir John Dean Paul, dessen Name als Theilhaber der Bank-Firma Dean, Paul und Strahan eine so unglückliche Berühmtheit erlangt hat, ist im Zellengefängnis von Pentonville irrfinnig geworden, und die Aerzte erklären seinen Zustand für hoffnungslos.

Admiral Lord Lyons befindet sich in Portsmouth. Der Herzog von Malakoff hat die Einladung, an Bord des „Royal Albert“ mit nach Cherbourg zu gehen, angenommen. — Auf der Themse ist vor wenigen Tagen ein von der türkischen Regierung bestelltes Kanonenboot vom Stapel gelassen worden, welches den besonderen Zweck hat, die leichte Boyana, die ins Land der Montenegriner führt, befahren zu können. Der Dampfer darf, laut Kontrakt, mit voller Armierung nicht mehr als 3 Fuß Tiefgang haben. Er führt eine Maschine von 16 Pferdekraft und eine Drehkanone von großem Kaliber auf dem Hinterdeck. Ehe 14 Tage abgelaufen sind, wird er auf dem Wege nach Konstantinopel sein.

London, 29. Juli. Nach dem Globe wird die Königin nächsten Mittwoch, 4. August, um 3 Uhr Nachmittags sich in Osborne nach Cherbourg einschiffen und bloß von zwei Kriegsschiffen, wahrscheinlich dem Royal Albert und dem Renown, begleitet werden. Es sei nie beabsichtigt gewesen, Ihre Majestät mit einer großen Kriegsflotte zu escortiren. Das Geschwader werde außerdem aus den Yachten Victoria und Albert, Osborne, Black Eagle, Vivid und Bantsee — diese vier für die Lords der Admiralität und deren Fremde und aus dem Kruppenschiff Argent, zur Beherbergung einer Anzahl Officiere, bestehen.

Italien.

In den Untersuchungs-Act gegen den Marchese Campana sind, wie man aus Rom vom 22. Juli berichtet, manche andere Beamte des Monte di Pietä verwickelt. Ohne ihre Beihilfe hätte Campana selbst nie ein so außerordentliches Schwindler werden können, daß ihn die richterliche Sentenz zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte. Wie der heilige Vater gegen ihn durchaus strenges Recht walten lassen wollte, so ist dies jetzt sein Wille in Bezug auf die Mitangeklagten. Der Proceß gegen sie hat bereits begonnen.

Aus Neapel wird gemeldet, daß die Todesstrafe gegen Nicotera und Genossen nicht vollzogen, sondern in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt werden soll. Ein angeblich muratistischer Agent Foret wurde verhaftet.

Türkei.

Französische Blätter bringen Nachrichten aus Kandia vom 19. d.: Am 16. war ein Ferman veröffentlicht worden, jedoch mit bedeutenden Modificationen. Die Christen verlangten die Veröffentlichung des

Vermischtes.

** Die 31ste Fremdenliste weist 23. d. 1765 Parteien nach. Bei dem letzten großen Brande in Danzig, am 19. Juni, wurde, wie die „Danziger Zeitung“ berichtet, der Laden des Warenaufwärters David Kleimann von Wittenau ausgebrannt. Kleimann hatte sein Lager bei dem „englischen Phönix“ und der „National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin“ mit zusammen 17,000 Thlr. versichert; nach dem Brande fand sich aber nur ein Waarenbestand von etwa 6000 Thlr. Werth vor, so daß, da von Kleimann's Waaren nichts verbrannt, er auch durch Fakturen nachgewiesen hat, daß sein Lager wirklich für 17,000 Thlr. Waaren enthielt, für circa 11,000 Thlr. Waaren gestohlen sein mußten. Die Aufmerksamkeit der Polizei und einige anonyme Briefe haben jetzt die Spuren der verlorenen Waaren entdeckt, so daß kein Zweifel ist, daß ihr Verbleib in diesen Tagen aufgefunden werden wird. Die Versicherungen haben ein Verhältniß aufstellt. Bei der Austräumung des Louis Liebenfeld'schen Waarenlagers sind bei demselben Brande für etwa 2800 Thlr. Waare, vielleicht die Hälfte des Lagers, ebenfalls „abhanden“ gekommen.

** Eine interessante Gerichtsverhandlung fand dieser Tage in Augsburg statt. Es handelt sich um eine in des Lebens bitteren Ernst überfetzte Scene aus — Faust, wo Valentin in der Gestalt des Michael Josef Wenzel, um die vermeintlich gekränkte Ehre seiner Schwester Louise, an deren Verführer Ferdinand Münch, zu rächen, diesen, der von seinem Verführer beschützt wird, wirklich erschießt, so daß er mit dem Aufse: „O Louise! zusammenstürzt.“ Michael Josef Wenzel, der Angeklagte, Weber seines Gewerbes, lebte mit seiner Schwester Louise über die er nach dem Tode der Eltern, als der Ältere, Aussicht über zu müssen glaubte, in häuslichem Wohl, da der stilles Charakter seiner Schwester den Leuten in ihrem Orte (Wülth) mit Recht viel zu reden gab. Das Verhältniß miß

Sorten von Sieben an Ort und Stelle in neun Größegraden geheiht und auch gleich gebort. Im Perlenbohren sind die Eingebornen sehr geschickt. Sie drücken die Perlen in Löcher eines hölzernen Blockes, benehen sie mit Wasser und durchbohren sie mittels eines Nadelbohrers, den sie durch einen Bogen drehen. Die Zahl der Muscheln, welche eine einzige Fischerei ihrem Elemente entzinkt, ist sehr bedeutend. Nimmt man nur 20,000 für jedes Boot an einem Tage, so bringt es bei zwanzigtägiger Fischerei 400,000 an das Land; 150 Boote geben also einen Ertrag von 60 Millionen, und 300 Boote, die in den guten Zeiten zu fischen pflegten, gar 120 Millionen. Seit 1845 hat jedoch die Ausbeute bedeutend nachgelassen.

Die Perlenmuscheln des Persischen Golfs sind doppelt so groß wie die Ceylonischen; die Schalen sind dicker und außen glatter, die Perlen nicht so weiß wie jene, sondern haben einen gelblichen Schein. Viele der kleinen Perlen dienen in Indien zur Darstellung von Willen, denen ganz besondere Wirkungen zugeschrieben werden. Die Portugiesischen Taucher pflegen die Nasenlöcher durch eine Hornflamme zusammen zu pressen und die Ohren mit geölter Baumwolle zu beschließen. Wie die Ceylonischen lassen sie sich durch einen Stein in die Tiefe ziehen und sammeln gewöhnlich 8-10 Muscheln, die hier meistens gegen 40 Fuß tief wohnen, in ein Netz oder einen Korb an ihrem Gürtel. Sobald sie das Tau bewegen, zieht man sie in die

Höhe. Haifische sind den Tauchern hier weniger gefährlich als Sägefische, die 14-15 Fuß groß mit 6 Fuß langer Säge vorkommen; zur Vertheidigung hat der Taucher ein Messer im Gürtel.

Im Rothen Meere findet die Perlenfischerei nur in den Wintermonaten Dezember bis April statt, und zwar immer nur, nachdem einige starke Regengüsse gefallen sind, weil nur dann, nach Versicherung der Perlenfischer, auf ein günstiges Resultat zu hoffen ist. Nach ihrer Annahme soll diese Witterung die Bildung der Perle begünstigen, indem sie an der altindischen Sage festhalten, daß die Perlen aus den vom Himmel fallenden Regentropfen entstehen, welche die Muschel aufsfängt. Von dem Wirbel der hier gefischten Perle laufen außen deutliche helle Streifen strahlend nach dem Rande; innen ist sie unter dem Schlosse um den Muscheldruck weiß, am Rande gelb und perlmutterglänzend.

Der ganze große Ocean scheint ein großes Perlenmeer zu sein; Perlenmuscheln leben südlich vom Aequator bei folgenden Inselgruppen des Stillen Oceans: Salomons-Archipel, Gesellschafts-Inseln, Pomotu-Archipel und Marquesas-Inseln. Die Südwasser-Perlenmuschel ist von den Nordgrenzen Frankreichs bis an die Gesteade des nördlichen Eismeres verbreitet und bringt in deutschen und schottischen, scandinavischen und russischen Gewässern edle Perlen hervor. Großen Ruhm hat sich unter den deutschen Perlenflüssen be-

sonders die Elster in Sachsen erworben, deren besten und ergiebigsten Perlen in der Delniger Pflage gezeihen, wo sie von venetianischen Kaufleuten entdeckt wurden. Von dem Ertrage der ersten Periode des Jahres 1805 wurden die schönsten zu einer Schnur im Werthe von 3000 Thlr. ausgefucht und an das grüne Gewölbe in Dresden abgegeben. — Niederbaiern zählt in neun Rentämtern 100 perlenhaltige Flüsse und Bäche, unter denen die wichtigsten die Jiz und der Regen sind. Unter den mitteldeutschen Flüssen werden noch als perlenhaltig angeführt: der Bober bei Löwenberg, die Neisse bei Görlitz, der Queis oberhalb Marktfa und die Zuppel bei Weidenau in Schlesien. Auch das nördliche Deutschland bringt Perlen hervor, in drei Bächen bei Uelken im Lüneburgischem, und in mehreren Gewässern Holsteins. Ebenso wird seit alten Zeiten auf den britischen Inseln, in Norwegen und im europäischen Rußland Perlenfischerei getrieben.

Das Reich der Perlen, welches die Alten auf die Gesteade weniger Inseln im Indischen und Erythraischen Meere beschränkt glaubten, ist also über alle tropischen Meere ausgebreitet und in den Flüssen von Europa (vielleicht auch von Amerika und Asien) bis in die kalte Zone abgezweigt und wird fast in allen seinen Provinzen vom europäischen Unternehmungsgeiste beherrscht und ausgebeutet.

Neue Preuß. Btg.

Ämtliche Erlasse.

N. 9265. **Edict.** (774. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Aufenthaltsorte nach unbekanntem S. Prokocimer Brantweinschänker mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider Josef Abeles der Gläubiger I. K. Dombitzer unterm 9. Juni 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 650 Th. pr. Cour f. N. G. bei diesem k. k. Landes-Gerichte eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 14. Juni 1858 3. 8118 den Belangten aufgetragen wurde, dem Kläger die obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen vom 19. März 1858, Proceßkosten mit 3 Rthl. 15 Sgr. und Gerichtskosten mit 7 fl. 39 kr. EM. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselfrechtlicher Execution zur ungetheilten Hand zu bezahlen.

Da der Aufenthaltort des Belangten S. Prokocimer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substitution des Landes- und Gerichts-Adv. Dr. Kucharski als Curator bestellt, und ihm die Zahlungsaufgabe zugestellt und mit demselben wird eventuell die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 9266. **Edict.** (775. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Aufenthaltort nach unbekanntem S. Prokocimer Brantweinschänker mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben und wider Josef Abeles der Gläubiger I. K. Dombitzer unterm 9. Juni 1858 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1200 Thl. pr. Courant f. N. G. bei diesem k. k. Landes-Gerichte, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 14. Juni 1858 3. 8117 den Belangten aufgetragen wurde, dem Kläger die obige Wechselsumme sammt 6% Zinsen vom 26. März 1858, Proceßkosten mit 4 Rthl. und Gerichtskosten mit 7 fl. 39 kr. EM. binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselfrechtlicher Execution, zur ungetheilten Hand zu bezahlen.

Da der Aufenthaltort des Belangten S. Prokocimer unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelsohn mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, und diesem Zahlungsaufgabe zugestellt und mit demselben wird eventuell die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 9967. **Edict.** (776. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnort nach unbekanntem Majer Schönberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Ignaz Benis wegen Zahlung der Wechselsumme von 400 fl. EM. sammt Nebengebühren unterm 16. Juli 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 19. Juli 1858 3. 9967 die Zahlungsaufgabe erlassen wurde, kraft deren dem Belangten die Zahlung der Wechselsumme 400 fl. EM. sammt Nebengebühren binnen 3 Tagen bei wechselfrechtlichen Streuge aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltort des Belangten Majer Schönberg unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Kucharski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, welchem die Zahlungsaufgabe zugestellt und mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 19. Juli 1858.

N. 17061. **Edict.** (783. 1-3)

Adolf Habermann aus Lipnik, Wadowitzer Kreis, welcher sich unbefugt im Auslande aufhält, wird hiermit vorgeladen, binnen sechs Monaten in seiner Heimath zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last fallenden illegalen Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen

denselben nach Ablauf obiger Präklusivfrist das Auswanderungsverfahren Platz greifen wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Juli 1858.

3. 1696. **Concurs-Ausschreibung.** (770. 2-3)

Sieben Gerichts-Adjuncten-Stellen.

Bei dem Landesgerichte in Krakau ist eine Gerichts-Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. EM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl.; ferner sind bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow drei Gerichtsadjunctenstellen mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. EM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl.; ferner eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 500 fl.; endlich sind bei dem k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 600 fl. EM. und für den Fall der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 500 fl. EM., ferner eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem Gehalte von 500 fl. EM. in Erledigung gekommen, wobei überdies bemerkt wird, daß mit der niedrigsten Gehaltsstufe von 500 fl. EM. auch das Vorrückungsrecht in die systemisirten höheren Gehaltsklassen verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre im Sinne des a. b. kais. Patents dno. 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. B. belegten Gesuche nach Umständen entweder an das k. k. Landesgerichts-Präsidium in Krakau, oder an die k. k. Kreisgerichts-Präsidien in Tarnow oder Neu-Sandez im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens binnen vier Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.
Krakau am 23. Juli 1858.

N. 25831. **Concurs** (769. 3)

für die an der Prager deutschen Oberrealschule erledigte Lehrers- und eventuell auch für die Directorsstelle dieser Anstalt.

An der Prager deutschen Oberrealschule ist eine Lehrersstelle für das Fach der Arithmetik, Geometrie und des Freihandzeichnens in der Unterabtheilung dieser Lehranstalt erledigt.

Für diese Lehrersstelle, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. EM. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. EM. verbunden ist, wird der Concurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen nach der 3. Einschaltung dieser Concursauschreibung in das Amtsblatt der Prager Zeitung im geeigneten Wege bei der böhm. k. k. Statthalterei einbringen haben, wobei bemerkt wird, daß zu den Gesuchen der bereits an öffentlichen Lehranstalten dienenden Bewerber von den vorgesezten Directionen Qualifications-Tabellen über die bisherige Dienstverwendung und das Verhalten der Kompetenten auszufertigen und versiegelt den Gesuchen beizuschließen sind.

Da überdies an der Prager deutschen Oberrealschule auch die Stelle des Directors, welcher nebst dem Lehrgehalte eine Directionszulage von jährlichen 300 fl. EM. zu beziehen hat, erledigt ist, so haben die Bewerber um diese Directorsstelle in derselben Concursfrist ihre wohl instruirten Gesuche einzubringen, zugleich aber die Kompetenten um die erledigte Lehrersstelle in ihren Gesuchen sich zu erklären, ob sie sich auch zur Uebernahme der Direction der Oberrealschule befähigt halten, in welchem Falle sie ihre Befähigung durch gehörige Belege nachzuweisen haben.

Von der böhm. k. k. Statthalterei.
Prag, am 12. Juli 1858.

N. 5654. **Ankündigung.** (771. 3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Lezaysker städtischen Gefälle und Realitäten die Licitation an folgenden Tagen in der dortigen Magistratskanzlei abgehalten werden wird:

- Am 10. August 1858:
 - Verpachtung der städtischen Wiese Rudzicka auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861. Fiscalpreis 69 fl. 15 kr. EM.
 - Verpachtung des alten Leichenhofes auf gleiche Zeit. Fiscalpreis 6 fl. 30 kr. EM.
 - Verpachtung des städtischen Schlachthofes auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859. Fiscalpreis 194 fl. EM.
- Am 11. August 1858:
 - Verpachtung der städtischen Fleischbänke auf gleiche Zeit. Fiscalpreis 230 fl. EM.
 - Verpachtung der Ueberfuhr am Sanflusse auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861. Fiscalpreis 350 fl. EM.
- Am 12. August 1858:
 - Verpachtung des Gemeindefischweises von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859. Fiscalpreis 911 fl. 28 1/2 kr. EM.
 - Verpachtung des Gemeindefischweises von der Bier-

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom. Höhe auf in Paralle. Rinte 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigheit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
1	326	20	146	85	West schwach	trüb	120
2	326	33	120	95	„	Regen	150
3	326	81	130	92	„	Nachm. Regen	150

einsetze auf gleiche Zeit. Fiscalpreis 60 fl. 30 kr. An-Badium/Stub 10% des Fiscalpreises zu erlegen.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow am 19. Juli 1858.

3. 870 Pr. **Rathsecretärs-Stelle.** (773. 3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow ist eine systemisirte Rathsecretärs-Stelle mit dem Jahresgehalte von 900 fl. EM., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte von 800 fl. EM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gemäß dem kais. Patente vom 3. Mai 1853 3. 81 instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.
Tarnow, am 27. Juli 1858.

3. 4454. **Edict.** (773. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei Josef Lacki gewesener Adjunct des Districts-Commissariates in Liszki daselbst ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung am 2. Mai 1850 gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltort der Söhne des Verstorbenen, Julian und Eduard Lackie und eines dritten dem Namen nach unbekanntem Sohnes, nicht bekannt ist, so werden dieselben und Jedermann sonst, welcher auf den Nachlass Erbanprüche zu stellen hat, aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von den unten gesetzten Tage bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden widrigenfalls die Verlassenschaft mit denjenigen, welche sich erbsverklärt und ihren Erbsrechtstitel ausgewiesen haben werden und mit dem für die genannten Julian und Eduard Lackie aufgestellten Curator Advokaten Hrn. Dr. Machalski abgehandelt und nach Maß ihrer Ansprüche eingetwärtet werden würde.

Krakau am 6. Juli 1858.

N. 8851. **Edict.** (758. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der dem Wohnort nach unbekanntem Frau Kofalia de Starowojeskie Russocka und ihren Rechtsnachemern, oder falls dieselbe bereits gestorben wäre, ihren unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Franz Znamiecki und Frau Theofilia Znamiecka hiergerichts unterm 24. Juni 1858 3. 8851 eine Klage, wegen des Erkenntnisses, daß der zwischen Stanislaus Ostrzeszewicz als Verpächter und Frau Kofalia Russocka als Pächterin geschlossene, die 5jährige bis 24. Juni 1830 zu dauernde Pachtung der Güter Bodzów betreffende Bestandvertrag dno. 24. Juni 1824 rechtsunwirksam und ungiltig und überdies jedes Recht aus Anlaß dieses Pachtvertrages und aus der auf Grund desselben dom. 144 pag. 285 n. 11. on. auf den Gütern Bodzów haftenden Lastenpost verjährt und demnach dieser Bestandvertrag und jene darauf gegründete Lastenpost dom. 144 pag. 285 n. 11. on. aus dem Passivstande der Güter Bodzów zu löschen sei angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. August 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substitution des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Krakau, am 6. Juli 1858.

N. 4425. **Edict.** (761. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den dem Leben und Wohnort nach unbekanntem Franz Chaberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys und dessen etwigen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß dieselben die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des barmherzigen Bräder-Convents in Lebrzydowice hiergerichts unterm 29. März 1858 3. 4425 das Ansuchen wegen Anmerkung des anhängigen Rechtsstreites wegen Lösung des im Lastenstande der Güter Lebrzydowice sammt Attin, n. 1 on. haftenden vom 20. Februar 1806 begonnenen Pachtvertrages dieser Güter bei dieser Lastenpost in der Kammer überreicht hat, diesem Ansuchen mit dem gleichzeitigen hiergerichtlichen Beschlusse

vom 1. Juli 1858 3. 4425 willfahet, denselben aus diesem Anlasse zum Curator Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Zucker aufgestellt und dem Ersteren jener Beschlusse zugestellt wurde.

Durch dieses Edict werden demnach jene Abwesende erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 1. Juli 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. Juli 1858.

Nat.-Anlehen zu 5%	98 1/2 - 98 3/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92 - 94 1/2
Bomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/2 - 98
Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	82 1/2 - 82 3/4
ditto " " " " " " " "	72 1/2 - 73 1/2
ditto " " " " " " " "	65 1/2 - 65 3/4
ditto " " " " " " " "	49 1/2 - 50
ditto " " " " " " " "	41 1/2 - 41 3/4
ditto " " " " " " " "	16 1/2 - 16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rend. 5%	97
Dedenburger ditto " " " " " "	96
Pesther ditto " " " " " "	96
Malländer ditto " " " " " "	95
Gründent.-Obl. N. Dett. 5%	94 1/2 - 94 3/4
ditto v. Galizien, Ung. ic. 5%	82 1/2 - 83
ditto der übrigen Kronl. " " " "	85 - 86
Banco-Obligationen " " " " " "	64 - 64 1/2
Pottner-Milchen v. J. 1834	308 - 309
ditto " " " " " " " "	134 1/2 - 134 3/4
ditto " " " " " " " "	109 1/2 - 109 3/4
Como-Rentcheine " " " " " "	16 1/2 - 17

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78 - 79
Nordbahn-Prior.-Oblig. " " " " " "	88 1/2 - 89 1/2
Gloggnitzer ditto " " " " " "	82 - 83
Donau-Dampfschiff-Obl. " " " " " "	88 - 88 1/2
Lloyd ditto (in Silber) " " " " " "	88 - 88 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 francs per Stüd.	109 1/2 - 110
Actien der Nationalbank ohne Div.	967 - 968
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100 -
Actien der Oest. Credit-Anstalt	239 1/2 - 239 3/4
" " " " " " " " " "	119 - 119 1/2
" " " " " " " " " "	165
" " " " " " " " " "	253 1/2 - 258 1/2
" " " " " " " " " "	100 1/2 - 100 3/4
" " " " " " " " " "	94 1/2 - 95
" " " " " " " " " "	100 1/2 - 100 3/4
" " " " " " " " " "	282 - 282 1/2
" " " " " " " " " "	536 - 537
" " " " " " " " " "	105 - 103 1/2
" " " " " " " " " "	350 - 355
" " " " " " " " " "	59 - 60
" " " " " " " " " "	86 - 88
" " " " " " " " " "	19 - 20
" " " " " " " " " "	29 - 30
Fürst Esterhazy 40 fl. k.	79 1/2 - 80
" " " " " " " " " "	42 1/2 - 42 3/4
" " " " " " " " " "	39 1/2 - 40
" " " " " " " " " "	38 - 38 1/2
" " " " " " " " " "	37 1/2 - 38
" " " " " " " " " "	26 1/2 - 27
" " " " " " " " " "	26 - 27
" " " " " " " " " "	15 1/2 - 16

Amsterdam (2 Mon.)	87 1/2
Augsburg (Uso.)	105 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	266
Constantinopel ditto	105 1/2
Frankfurt (3 Mon.)	77
Hamburg (2 Mon.)	104
Vorono (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 13
Malland (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	122 1/2
Russ. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2
Napoleonobor	8 12 1/2 - 13
Engl. Sovereigns	10 15
Russ. Imperiale	8 23 - 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:	
Nach Wien:	6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau:	8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Debica:	12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka:	6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends
Abgang von Debica:	
Nach Krakau:	11 Uhr 15 M. Vormittags. 2 Uhr Nachts
Ankunft in Krakau:	
Von Wien:	11 Uhr 25 M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends
Von Breslau und Warschau:	2 Uhr 30 Min. Nachmittags
Von Debica:	5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka:	10 Uhr 40 M. Vorm. 7 Uhr Abends
Ankunft in Debica:	
Von Krakau:	3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts

CIRQUE SLEZAK.

Allerleste

Benefiz-Vorstellung

der Schutzeiterin

Fanni Schwarz.

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftleiters: Stanislaus Galichowski.